



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@lra-  
ed.de

Erding, 15.12.2009  
Az.:

### **5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2009**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Baumgartner, Gabriele  
Dieckmann, Ulla  
Dr. Kubo, Reinhard  
Vogelfänger, Cornelia (bis 16.10 Uhr)  
Wegmaier, Alexander

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Driessen, Martine  
Gaab, Barbara  
Huber, Birgit  
Huber, Barbara  
Jarmurskewitz, Andrea  
Steinbauer, Hans  
Tuschl, Cornelia  
Schweiger Bernhard

i.V.v. Wild Silvia

#### **Beratende Mitglieder**

Grabert Bernd  
Diemer Elisabeth  
Junker-Sturm Margit

Katzschner Klaus



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

**von der Verwaltung:**

Kohout Caroline

Grabert Bernd

Diemer Elisabeth

Helfer Helmut

Mayer Elfriede (Protokoll)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Jugendsport  
Kreiszuschüsse für investive Sportmaßnahmen  
Vorlage: 2009/0564
2. Haushalt 2010; Einzelplan 4  
Vorlage: 2009/0573
3. Jugendhilfe  
Zuschussanträge Freie Träger 2010  
Vorlage: 2009/0574
4. Bekanntgaben und Anfragen
  - 4.1 Entgeltsatz für Tagesmütter
  - 4.2 SozialCard
  - 4.3 Teilnahme am Seminar des Bayer. Landesjugendamtes

**I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 25.11.2009**



**LANDKREIS  
ERDING**

**1. Jugendsport  
Kreiszuschüsse für investive Sportmaßnahmen  
Vorlage: 2009/0564**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Grabert um Ausführung der Zuschüsse.

**Herr Grabert** erklärt, am 11.11. hat sich der Sportbeirat für die im Vorlagebericht empfohlenen Zuschüsse für 2009 ausgesprochen. Insgesamt seien sieben Anträge eingegangen. Drei Anträge mussten zurückgestellt werden, weil noch Finanzierungsprobleme oder Umplanungen zu machen waren.

Berechtigt seien alle Vereine, die Mitglied beim Bayer. Landessportverband oder Bayer. Sportschützenbund sind. Die Förderung beträgt für Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen bis zu 15 %. Alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, werden mit bis zu 10 % der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bezuschusst. Der Landkreis gewährt an Zuschuss nur so viel, wie die Gemeinde an Zuschuss zugesagt hat, höchstens 15.000 € für eine Maßnahme. Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Die Antragsunterlagen werden vom Sachgebiet 23 geprüft. Die Baukosten werden auch von der Bauabteilung überprüft.

Den Vereinen werde seitens des Sachgebiets 23 der vorzeitige Baubeginn erteilt und die voraussichtliche Höhe des Zuschusses des Landkreises mitgeteilt, weil die Vereine die Aussage für die Antragseinreichung beim Bayer. Landessportverband bzw. Bayer. Sportschützenbund benötigen. Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass das Zusageschreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt und die endgültige Entscheidung der Sportbeirat bzw. der Jugendhilfeausschuss treffen werde.

Der SC Schwindkirchen e.V. hat zwei Stockbahnen errichtet. Die Baukosten betragen 74.915 €. Der Zuschuss des Landkreises beläuft sich auf 7.491 €.

Der Schützenverein „Gemütlichkeit“ Gaden e.V. hat ein neues Schützenheim mit Kosten von 421.380 € gebaut, weil die Nutzung des Schießstandes im ehemaligen Vereinsgasthaus gekündigt worden sei. Die Gemeinde hat großzügig einen Zuschuss von 260.759 € gewährt. Der Zuschuss des Landkreises beträgt deshalb 15.000 €.

Der Schützenverein „Eichenlaub“ Wambach saniert und verbessert die Schießanlage. Die Kosten belaufen sich auf 13.800 €. Auch der Zuschuss des Landkreises beträgt 1.380 €.

Der TSV Sankt Wolfgang e.V. hat für die Warmwasserbereitung eine Solaranlage mit Kosten von 6.371 € installiert. Die Maßnahme sei bereits fertig gestellt. Die Gemeinde Sankt Wolfgang hat eine Zuschuss in Höhe von 300 € gewährt. Der Zuschuss des Landkreises beträgt deshalb ebenfalls nur 300 €.



Diese aufgeführten Maßnahmen ergeben eine Zuschusssumme von 24.171 €

Dazu kommt ein Überhang aus dem Jahr 2008 mit 30.000 €. Im Haushalt 2009 seien insgesamt 72.000 € eingeplant, deshalb kann der gesamte Überhang ausbezahlt werden.

**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

Der SC Eitting hat einen Trainingsplatz errichtet. Die Baumaßnahme sei inzwischen fertig gestellt. Der Verein hat bisher von den 8.000 € Zuschuss nur 5.000 € ausgezahlt bekommen. Es wird vorgeschlagen, den Rest in Höhe von 3.000 € zu zahlen.

Der FC Langengeisling hat Umkleide- und Betriebsräume für die Jugendabteilung gebaut. Von den 13.200 € seien noch 2.000 € offen. Es wird vorgeschlagen, den Überhang von 2.000 € noch 2009 zu gewähren.

Der FC Langengeisling hat zudem einen Fußballtrainingsplatz errichtet. Von den 15.000 € sei bisher ein Betrag von 5.000 € gezahlt worden. Es wird vorgeschlagen, den Überhang von 10.000 € 2009 zu zahlen.

Die Buchenlaub Schützen Buch am Buchrain haben ein neues Schützenheim gebaut. Es sei bereits ein Zuschuss von 5.000 € gewährt worden. Es wird vorgeschlagen, den Überhang von 10.000 € zu zahlen.

Der FC Forstern hat einen Jugendallwetterplatz errichtet. Für die Maßnahme seien bereits 10.000 € als Zuschuss gezahlt worden. Es wird vorgeschlagen, den Überhang von 5.000 € noch 2009 zu zahlen.

Der SG Reichenkirchen hat ein Sportheim errichtet. Von den 15.000 € Zuschuss seien bereits 10.000 € bezahlt worden. Nachdem die Baumaßnahme fertig gestellt sei, wird vorgeschlagen, den Rest von 5.000 € zu zahlen.

Alle Maßnahmen zusammen ergeben einen Auszahlungsbetrag von insgesamt 54.371 €. Der Haushaltsansatz von 72.000 € kann somit eingehalten werden. Es verbleiben noch 17.829 €

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0010-14

Der Gewährung der in der Übersicht aufgeführten Zuschüsse entsprechend den Richtlinien für investive Sportmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**

## **2. Haushalt 2010; Einzelplan 4** **Vorlage: 2009/0573**

**Der Vorsitzende** erklärt, der Haushalt 2010 sei untergliedert in Haushalt – Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe und Freiwillige Leistungen, Teiljugendhilfe.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Bereich Jugendhilfe waren 2009 Einnahmen von 1.985,040 €, im Haushalt 2010 werden es 2.131.290 € sein, rd. 146.250 € mehr. Dem stehen Mehrausgaben von 789.627 € gegenüber. Das bedeutet, dass die Kosten der Jugendhilfe nach den Steigerungen im letzten Jahr nochmals deutlich um 6,51 % steigen werden. Die Ausgaben steigen also um 12.662.126 € minus Zuschuss von rd. 10.530.836 € bedeutet dies, dass der Landkreis ein Defizit von rd.10.530.836 € tragen muss.

Der Zuschussbedarf teilt sich in Verwaltungskosten (Personal) plus 171.100 € und Leistungen der Jugendhilfe plus 472.277 €

Er erläutert, bei der Verwaltung gibt es Mehrkosten wegen des neuen Tarifvertrags im Bereich Erziehungshilfen mit 17.200 €, eine Tarifierhöhung mit insgesamt 28.000 € und verschiedene einzelne Bereiche, wie z.B. drei zusätzliche Stellen (vorerst auf ein Jahr befristet) bei der Erziehungshilfe mit 100.700 €, etc.

Weitere Mehrkosten ergeben sich bei der Erziehung in Tagesgruppen (u.a. ambulante heilpädagogische Maßnahme, flexible Familienhilfe, heilpädagogische Tagesstätte). Er erklärt, die interne Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll aufgelöst und die Leistungen von extern eingekauft werden. 270.000 € Mehrkosten ergeben sich für sonstige betreute Wohnformen (z.B. Heimerziehung) und 295.000 € Mehrkosten für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ohne Vorschulkinder, da diese Leistungen über den Bezirk gewährt werden).

Es gibt auch Mehreinnahmen im Bereich der Jugendhilfe mit 382.723 €  
Es reduzieren sich die Kosten für die Kinderbetreuungskosten (Unterabschnitt 4541). Der Ansatz von 2009 mit 615.000 € kann 2010 auf 415.000 € verringert werden.

Er bittet um Fragen zum Haushalt.

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf Seite 298 der versandten Vorlage und fragt zu Gr.Nr. 7046 „Zuschüsse für lfd. Zwecke ....Eheberatungsst. Kath. Jugendfürsorge“, warum der Ansatz 2010 ganz gestrichen worden sei.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Bereich bei den freiwilligen Leistungen zu diskutieren sei.

**Kreisrätin Dieckmann** denkt, wenn sie über den Haushalt abstimmen soll, sei das schon wichtig vorher zu erfahren.

**Der Vorsitzende** sagt, es werde über den Haushalt und über die Freiwilligen Leistungen separat abgestimmt.

**Kreisrätin Dieckmann** möchte Näheres zu Seite 309, Gr.Nr. 6723 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Sozial, Jugendhilfe ...“, zu Gr.Nr. 7601 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen TAP“ und Gr.Nr. 7703 Leistungen der Jugendhilfe an natürlicher Personen“ wissen.



**Der Vorsitzende** antwortet, wenn sich dazu Fragen ergeben, müsste dies in einem nichtöffentlichen Teil beraten werden.

**Herr Grabert** merkt an, der Haushaltsansatz bei Gr.Nr. 7601 habe sich auf 60.000 € erhöht, weil derzeit im TAP-Projekt 15 Familien im Landkreis beraten werden. Das TAP-Projekt wird es in einer ähnlichen Form im Landkreis nach wie vor geben.

**Kreisrat Dr. Kubo** fragt zu Seite 311, Gr.Nr. 7601 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, Legasthenie ambulant“ mit 145.000 €, warum die Krankenkassen die Leistungen nicht übernehmen.

**Herr Grabert** sagt, Legasthenie sei keine Krankheit, sondern eine Störung. Derzeit gibt es noch keinen Kinder- und Jugendtherapeuten im Landkreis. Im nächsten Jahr wird sich voraussichtlich eine Kinderpsychiaterin im Landkreis ansiedeln.

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf Seite 294, Gr.Nr. 7701 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, Kinderfreizeit“ und fragt, warum der Ansatz von 6.000 € auf 5.000 € reduziert worden sei.

**Herr Grabert** sagt, die Positionen seien aufgrund der Jahresrechnungen dem Bedarf angepasst worden.

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf Seite 299, Gr.Nr. 7090 „Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine ...“. Auch hier sei Ansatz von 12.679 € im Jahr 2009 auf 6.100 € reduziert worden. Sie wünscht darüber zu beraten.

**Herr Helfer** sagt, bei dem Ansatz handelt es sich um den Zuschuss des Mütterzentrums mit 3.100 € und der Nachbarschaftshilfe mit 3.000 €, ohne Prop e.V.

**Der Vorsitzende** merkt an, zu den Freiwilligen Leistungen wird ein Empfehlungsbeschluss gefasst, einen angemessenen Zuschuss zu gewähren.

**Frau Huber** merkt an, ihr sei aufgefallen, dass beim letzten Haushalt Herr Grabert einzelne Positionen, die sich geändert haben, erläutert habe. Sie denkt, es würden sich dann viele Fragen erübrigen.

**Der Vorsitzende** sagt, er geht davon aus, dass die Jugendhilfeausschussmitglieder die versandte Vorlage durcharbeiten. Wenn es der Wunsch sei, kann künftig wieder so verfahren werden. Es waren einige Kreisräte in anderen Ausschüssen der Meinung, nur Fragen zum Haushalt zu beantworten.

**Kreisrätin Dieckmann** fragt zu Seite 312, Gr.Nr. 7702 „Leistungen der Jugendhilfe...Betreutes Wohnen“, warum die Leistungen von 150.000 € auf 100.000 € gekürzt worden sind.

**Herr Grabert** antwortet, der Bedarf sei nicht mehr gegeben. Der Ansatz kann reduziert werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Dieckmann** fragt zu Seite 310, Gr.Nr. 7701 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, Heimerziehung), warum der Ansatz von 80.000 € auf 40.000 € reduziert worden sei.

**Herr Grabert** sagt, es haben sich die Verhältnisse von außerhalb und innerhalb von Einrichtungen verschoben. Insgesamt sei der Ansatz von 160.000 € auf 95.000 € reduziert worden.

**Kreisrat Wegmaier** fragt zu Seite 198, Gr.Nr. 6610 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine ....“, warum sich der Ansatz verringert hat.

**Herr Grabert** erklärt, das Jugendamt bekommt Broschüren und Zeitschriften des Deutschen Instituts für Familien- und Jugendhilferecht. Das Institut erstellt Gutachten für Jugendämter (z.B. über Kostenzuständigkeit zwischen Jugendämtern und anderen Trägern). Mitglieder seien Städte und Landkreise.

**Kreisrätin Vogelfänger** verweist auf Seite 302, Gr.Nr. 7701 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, Kindergarten“ und fragt nach der Reduzierung des Ansatzes.

**Herr Grabert** antwortet, in der Position seien die Kosten für die Kinder aufgeführt, die unterzubringen sind, wenn jemand bei ARUSO eine Eingliederungsmaßnahme bekommen hat und ein Kindergartenplatz bezahlt werden musste.

Weiter fragt **Kreisrätin Vogelfänger** zu Seite 313, Gr.Nr. 7701 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, Inobhutnahmen“, warum der Ansatz von 150.000 € auf 180.000 € gestiegen sei.

**Herr Grabert** antwortet, 2007 waren 27 Kinder und 2008 34 Kinder unterzubringen. Heuer mussten bisher 40 davon 15 Asylbewerber in Obhut genommen werden.

Er verweist auch auf Gr.Nr. 7601 „Leistung der Jugendhilfe an natürliche Personen, Inobhutnahme“. Auch hier ergibt sich eine Steigerung von 30.000 € auf 60.000 €. Das bedeutet, dass das Jugendamt mehr Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erhält und somit zwangsläufig mehr Inobhutnahmen durchführen muss.

**Der Vorsitzende** ergänzt, deswegen werden erstmals 2010 Mittel für eine neue KoKi-Stelle (koordinierende Kinderschutzstelle) eingeplant. Frau Kellner sei bereits in Aktion. Mit der Einrichtung der Stelle sei beabsichtigt, möglichst frühzeitig eine Verbesserung zu erreichen und auch die Vernetzung im Landkreis Erding auszubauen. Er stellt fest, je enger die Einrichtungen vernetzt sein werden, werden in Zukunft auch Meldungen eingehen.

**Herr Grabert** sagt, die KoKi-Stelle wird die Vernetzung der verschiedensten Einrichtungen koordinieren, um frühzeitig Meldungen zu bekommen, um mit weniger Mitteln rechtzeitig eingreifen zu können.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Frau Huber** fragt auf Seite 309, Gr.Nr. 6723 „Erstattungen an Gemeinden, Sozial-, Jugendhilfe, Heimerziehung“, warum ein Ansatz von „0“ auf 300.000 € gebildet werden musste.

Zu Gr.Nr. 7601 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, TAP“, möchte sie wissen, warum der Ansatz von 40.000 € im Vorjahr auf 60.000 € erhöht worden sei.

Zu Gr.Nr. 7703 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen“, fragt sie, warum der Ansatz vom Vorjahr mit 150.000 € auf „0“ € reduziert worden sei.

**Herr Grabert** erklärt, es handelt sich um Zuzüge in den Landkreis Erding. Es dauert immer eine gewisse Zeit, bis die Stadt München Fälle abrechnet. Derzeit seien es drei oder vier Fälle, bei denen das Jugendamt dringend mit einer Abrechnung rechnet. Es kann auch sein, dass der Ansatz von 300.000 € bei Gr.Nr. 6723 gar nicht gebraucht werde. Ein Ansatz sei aber einzustellen.

**Frau Jarmurskewitz** verweist auf Seite 307, Gr.Nr. 7605 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, Externe SPFH“, warum eine Erhöhung um 160.000 € eingeplant worden sei.

**Herr Grabert** antwortet, aufgrund der Gefährdungsmeldungen müsse sich das Jugendamt oft schnell einer ambulanten Hilfe bedienen. Es handelt sich um Anbieter, die mit Stundenaufträgen in eine Familie gehen und prüfen, ob das Kindeswohl gefährdet sei. Es gibt interne Überlegungen, der SPFH anderweitige Aufgaben zuzuteilen und deswegen externe Anbieter in Anspruch zu nehmen.

**Frau Huber** fragt, ob das LOS-Projekt unbefristet war.

**Herr Grabert** sagt, das LOS-Projekt sei vom Rotary-Club gesponsert worden. Der Rotary-Club habe jetzt eine andere Zielrichtung und möchte das Projekt nur noch auf Honorarbasis betreiben. Es seien lediglich noch die Telefonkosten zu zahlen, weil der Vorsitzende den Rotariern zugestanden habe, dass der Raum einmal im Monat genutzt werden kann, solange das Jugendamt die Räume nicht braucht. Das LOS-Projekt findet statt, aber in einer anderen Arbeitsteilung.

**Der Vorsitzende** erklärt, das LOS-Projekt sei ein Projekt der Rotary-Clubs gewesen. Der Landkreis habe der Beschäftigten erlaubt, den Dienst im Landratsamt wahrzunehmen. Das Anstellungsverhältnis sei nicht ganz einfach gewesen. Der Landkreis habe die Kosten vom Rotary-Club erstattet bekommen. Es war so geregelt, dass das Projekt so lange läuft, wie dieses vom Rotary-Verein bezahlt wird.

**Frau Jarmurskewitz** verweist auf Seite 300, Gr.Nr. 7701 „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, Gemeins. Wohnform KiM/Kind“ und fragt, warum der Ansatz von 75.000 € auf 100.000 € erhöht worden sei.

**Herr Grabert** antwortet, es handelt sich um schwangere sehr junge Mütter (16/17 Jahre), die leider zuhause nicht mehr aufgenommen werden. Es



muss für die jungen Mütter in einer Mutter-Kind-Einrichtung eine Unterbringung ermöglicht werden. Es können die jungen Mütter die Schule besuchen, eine Ausbildung machen, bis sie einigermaßen selbständig sind. Sie werden dort auch angeleitet, wie sie mit ihrem Kind umgehen sollen. Wenn eine junge Mutter dann nach drei, vier Monaten eine eigene Wohnung beziehen kann, wird einmal im Monat nachgeschaut. Derzeit hat das Jugendamt zwei Fälle.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag (ohne freiwilligen Leistungen) zur Abstimmung:

JHA/0011-14

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2010 (mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger – TOP 3) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**

### **3. Jugendhilfe** **Zuschussanträge Freie Träger 2010** **Vorlage: 2009/0574**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und berichtet, der Haushaltsentwurf sei in zwei Gesprächsrunden mit den Parteienvertretern diskutiert worden. Die Diskussion bei der Ehe- und Familienberatung habe sich ergeben, weil der Landkreis Erding in der eigenen Zuständigkeit eine Ehe- und Familienberatung betreibt, was nicht überall der Fall sei. Des Weiteren sei der Landkreis Mitglied im Zweckverband der Familienberatung in Ismaning, der auch diese Teile mit anbietet. Darum stellt sich die Frage, warum zusätzlich ein Träger mit unterstützt werden soll, der in Konkurrenz auch zu privatwirtschaftlich tätigen Vereinen tritt und damit eine Art Wettbewerbsverzerrung darstellt. Er erinnert an die frühere Kreistagskollegin, Frau Jell, die auch diese Ehe- und Familienberatung auf Honorarbasis anbietet.

Für den Landkreis sei die Ehe- und Familienberatung eine freiwillige Leistung, die es schwierig erscheinen lässt, Zuschüsse zu geben.

**Kreisrätin Dieckmann** berichtet, sie habe mit drei Fraktionssprechern gesprochen. Sie gibt zu bedenken, dass die Fahrt nach Ismaning zur Familienberatung doch weit sei.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, die Ehe- und Familienberatung Ismaning bietet die Beratung im Landratsamt in Erding an.

**Kreisrätin Dieckmann** versteht die Kürzung um 11.000 € nicht. Sie denkt, es sei wichtig, dass es solche Stellen gibt. Sie findet es nicht vermittelbar, dass diese an den Existenzrand gedrängt werden.

**Der Vorsitzende** antwortet, der Landkreis hat bisher freiwillig einen Zuschuss gezahlt, ohne dafür eine Zuständigkeit zu haben. In Zeiten, wo



**LANDKREIS**  
**ERDING**

die Mittel knapp werden und immer wieder hinterfragt wird, wo der Landkreis in eine Förderung einsteigen darf, sollte sich der Landkreis der Diskussion auch stellen. Er weiß kein Argument, wenn heute eine Klage eingereicht würde.

**Kreisrätin Dieckmann** denkt, es werde aber wertvolle Arbeit geleistet.

**Der Vorsitzende** antwortet, jeder kann dazu seine Meinung sagen. Er möchte einen Haushalt vorlegen, der rechtlich einwandfrei sei. Freiwillige Leistungen müssen sich in dem Bereich wieder finden, wo die Zuständigkeit klar geregelt sei.

Büro des Landrats  
BL

**Frau Huber** denkt, die Ehe- und Familienberatung sei doch eine Aufgabe der Jugendhilfe.

**Der Vorsitzende** stellt fest, es gibt viele freie Träger in der Jugendhilfe, die keinen Zuschuss bekommen. Der Landkreis habe ein Angebot durch die Erziehungsberatung und die Familienberatung in Ismaning. Die Familienberatung in Ismaning besteht seit ca. 25 Jahren. Der Landkreis habe nicht immer die Leistungen vor Ort bekommen, die er einfordern hätte können.

Der Vorsitzende verweist auf Seite 28 (Freiwillige Leistungen), der Gesamtaufwand beläuft sich auf ca. 143.000 €. Er kann nicht feststellen, dass die Gesamtleistung nicht mehr angeboten wird, wenn die freiwillige Leistung des Landkreises Erding wegfallen würde. Der Landkreis kann Zuschüsse nicht nur einer einzigen Einrichtung geben.

**Kreisrätin Dieckmann** denkt, eine Beratung sollte bei Bedarf relativ schnell erfolgen.

**Der Vorsitzende** fragt, ob Kreisrätin Dieckmann Erfahrungen habe, ob in den anderen Einrichtungen die Wartezeiten länger sind.

**Kreisrat Wegmaier** bittet, die Leistungen des Zweckverbandes zu erklären.

**Der Vorsitzende** sagt, was die Ehe- und Familienberatung in Ismaning macht, können weder Herr Grabert noch Frau Diemer sagen.

**Frau Diemer** merkt an, in der Erziehungsberatungsstelle werde die Ehe-, Familien- und Lebensberatung für Familien mit älteren Kindern durchgeführt. Die Trennungs- und Scheidungsberatung sei ein ganz kleiner Teil in der Erziehungsberatung. Das Ziel der Erziehungsberatungsstelle seien die Kinder. Fälle werden teilweise vom Gericht geschickt. Es gibt keine nennenswerten Wartezeiten.

**Der Vorsitzende** sagt, er weiß nicht, wo überall diese Dienstleistung angeboten wird. Es gibt einen Staatszuschuss von rd. 10.000 €, einen Zuschuss des Landkreises von bisher rd. 11.000 €, sonstige Einnahmen mit 7.721 €, der Diözesan-Zuschuss beträgt rd. 105.201 €. Er fragt, warum der Landkreis z.B. bei Prop e.V. eine Organisation der Stadt München unterstützen soll. Er denkt, es kann nicht Aufgabe des Landkreises sein,



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

überall zuständig zu sein. Die Zuschüsse seien bisher großzügig gewährt worden.

Der Vorsitzende erklärt weiter, Prop sei eine gute Einrichtung, die in erster Linie vom Bezirk finanziert wird. Außer, dass der Landkreis einen Zuschuss all die Jahre bezahlt hat, gibt es keinen Landkreis und keine Stadt, die sich finanziell beteiligt haben, in einem Bereich, den der Landkreis auch selber anbietet. Es werde künftig für diejenigen, die bei Prop nicht mehr aufgenommen werden können, im Bereich Gesundheitswesen eine Beratung durchgeführt werden, weil es dazu einen gesetzlichen Auftrag gibt.

**Kreisrätin Dieckmann** weist darauf hin, dass ein Zuschuss von 7.000 € für so eine Einrichtung nicht viel sei. Sie denkt, es sei das falsche Signal. Sie bekommt gerade von den Erdinger Schulen gute Mitteilungen darüber. In der heutigen Zeit werde viel von Alkoholmissbrauch gesprochen, von Jugendlichen die in Krankenhäusern landen, weil sie zuviel getrunken haben. Es stellt sich die Frage, wie das dann verantwortet werden kann.

**Der Vorsitzende** denkt, der Landkreis kann sich nicht der Zuständigkeit entledigen, in dem er einen Zuschuss bezahlt. In Zusammenarbeit mit dem Kreiskrankenhaus sei ein neues Programm eingeführt worden. Es werde bei schwerem Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen darauf reagiert in dem Personalressourcen ausgebaut werden.

**Herr Grabert** sagt, das Programm heißt „HALT“ - „Hart am Limit“. Im letzten Jahr waren es 80 Jugendliche, die im Krankenhaus Erding aufgrund von Komasaufen auf der Intensivstation gelegen haben. Das Programm beabsichtigt, dass innerhalb von 24 Stunden, womöglich noch im Krankenhaus, Gespräche geführt werden. Die Beratung soll durch das Gesundheitsamt erfolgen. Dafür gibt es Bundesmittel, die beantragt worden sind.

**Kreisrätin Vogelfänger** fragt, ob es dann auch Präventionsmaßnahmen gibt.

**Der Vorsitzende** antwortet, für den Präventionsbereich sei Frau Schmidt zuständig. Er berichtet, ihm sei bei der Automobilausstellung in Erding ein Stand von Prop e.V. mit Rauschbrillen aufgefallen und gleichzeitig auch ein Stand vom Jugendamt. Es stellt sich schon die Frage, ob das sein muss und sich der Landkreis in einem gleichen Programm beteiligt, wo kein anderer Landkreis etwas bezahlt. Auf Nachfrage beim Bezirk war die Auskunft, dass die Einrichtung zu rd. 90 % vom Bezirk finanziert wird.

**Frau Huber** stellt fest, es wird also empfohlen, den Zuschuss nicht zu gewähren.

**Der Vorsitzende** betont, im Entwurf sei der Zuschuss nicht eingeplant.

**Frau Huber** fragt zum „FreD- Projekt“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten). Es seien auch Teilnehmer aus Erding dabei.

**Der Vorsitzende** sagt, auch dieses Projekt wird in Ismaning angeboten.



**Kreisrätin Dieckmann** stellt fest, für sie sei die Streichung der Zuschüsse ein völlig falsches Signal.

**Kreisrat Wegmaier** stört die doppelte Förderung. Bei Prop e.V. stört ihn, dass der Landkreis der einzige sei, der einen Zuschuss bezahlt. Er denkt, der Landkreis muss aufpassen, für welche Aufgaben er zuständig sei.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, es sei z.B. eine Interventionsstelle am Frauenhaus mit einem Ansatz von 40.000 € neu eingerichtet worden. Er weist darauf hin, dass das Beratungsangebot insgesamt zunimmt. Es sei mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein anderer Vorschlag erarbeitet worden.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Dieckmann** fragt, was an Signal vom Jugendhilfeausschuss weitergegeben wird.

**Der Vorsitzende** antwortet, er habe von allen Parteivertretern das eindeutige Signal bekommen, zu sparen, wo es geht. Trotzdem dürfe jeder Kreisrat seine eigenständige Position vertreten.

**Kreisrat Dr. Kubo** fragt, warum die Stadt München und die Regierung von Obb. keine Zuschüsse an Prop e.V. geben.

**Der Vorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass dies Aufgabe des Bezirks sei.

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der Diskussion vor, dass von Mitgliedern des Ausschusses der Wunsch geäußert worden sei, bezüglich der Ehe- und Familienberatung und Prop e.V. die Zuschusssituation nochmals zu prüfen.

Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0012-14

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2010 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**

#### **4. Bekanntgaben und Anfragen**

##### **4.1 Entgeltsatz für Tagesmütter**

**Der Vorsitzende** berichtet in Bezug auf eine Anfrage bezüglich der Entgeltsätze für die Tagesmütter, der Bayer. Landkreistag hat in der Rahmenvereinbarung die Anhebung der Sätze zum 01.09. empfohlen. Die Umsetzung sei bereits zum 01.09. erfolgt.

Es ergeben sich dazu keine Wortmeldungen.



## 4.2 SozialCard

**Der Vorsitzende** merkt weiter an, weil es in erster Linie auch Familien mit Kindern betrifft, dass demnächst im Landkreis Erding eine SozialCard eingeführt wird. Genaueres kann der Presse entnommen werden. Die SozialCard wird eine unmittelbare und direkte Hilfestellung sein, für Familien mit einem geringeren Einkommen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

## 4.3 Teilnahme am Seminar des Bayer. Landesjugendamtes

**Kreisrat Dr. Kubo** berichtet, er sei letzte Woche auf einem Seminar vom Bayer. Landesjugendamt gewesen. Er habe Herrn Grabert die wesentlichen Punkte bereits mitgeteilt.

Es sei dabei empfohlen worden, sog. Familienstützpunkte einzurichten. Diese gibt es schon in einigen Städten und Landkreisen, z.B. in Regensburg und Augsburg. Das Projekt wird mit 14 € pro Kind und pro Jahr gefördert.

Ein weiterer Vorschlag war der Erziehungsratgeber im Internet unter [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de), wo direkt Fragen bezüglich Problemen mit Kindern beantwortet, bzw. Ratschläge eingeholt werden können.

Eine weitere Möglichkeit, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen sei „Elterntalk“. Es wird ein Moderator ausgebildet, der im privaten Umfeld sich mit anderen Eltern trifft, um über Themen wie Konsum, Sucht, Medien, etc. zu sprechen und eventuell Problemlösungen zu eruieren. Elterntalk sei auch gut für ausländische Mitbürger, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Näheres kann unter [www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net) erfragt werden.

Es wurden auch Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ vorgestellt.

**Frau Huber** merkt an, das Projekt „Starke Eltern, starke Kinder“ gibt es schon. Ein Kurs umfasst 8 – 12 Treffen.

**Kreisrat Dr. Kubo** weist weiter auf das Vorhaben des Bayer. Landesjugendamtes hin, die Elternbriefe neu zu konzipieren. Drei Elternbriefe seien schon verfasst. Es sei weiter geplant, die Zeitspanne der Elternbriefe von 0 bis 18 Jahre zu vergrößern.

Ein weiterer Vortrag habe sich mit der Schreibbabyambulanz befasst.

**Der Vorsitzende** merkt an, die Anregungen werden geprüft. Es werde dann berichtet, was ohne Problem umgesetzt werden kann.

**Frau Diemer** berichtet, das Projekt „Schreibbabyambulanz“ wird an der Erziehungsberatungsstelle bereits umgesetzt. Der Andrang sei groß. Es handelt sich um Babys bis 3 Jahre, die ohne körperlicher Ursache aus unerklärlichen Umständen schreien. Die Eltern werden beraten, wie sie

damit umgehen sollen. Sie wird im nächsten Jahr beim Jahresbericht dazu Näheres berichten.



**Kreisrätin Dieckmann** möchte in einer der nächsten Sitzungen Näheres zur Umstrukturierung des Jugendamtes wissen.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Der Vorsitzende** sagt, eine Information sei schon geplant.

Büro des Landrats  
BL

**Frau Junker-Sturm** merkt zum Projekt „Elterntalk“ an, das Zentrum der Familie habe sich bemüht, das Projekt ins Leben zu rufen. Das Angebot gibt es inzwischen nicht mehr. Das Problem mit den Familien sei gewesen, dass viele Kurse und Angebote eine längere Zeit dauern und die Leute mehr als zwei oder drei Abende nicht kommen wollen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Vorsitzende** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16.15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte